



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

85. Jahrgang

Ansbach, 1. August 2017

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 182 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 189 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 an Grund- und Mittelschulen
- 189 Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen
- 191 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 191 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 192 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2018 nach LPO II; Terminplan
- 193 Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2018 nach ZAPO-F II; Terminplan
- 194 Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2018 nach ZAPO/FöL II; Terminplan

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 194 Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2017/18
- 195 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2017/2018

Weitere Informationen

- 195 Verordnung über die Errichtung der Berufsschule Bad Windsheim und zur Änderung der Verordnung über die Bezeichnung der staatlichen Berufsschulen, Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege und berufliche Schulzentren im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 196 Gastschulenanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Stanz- und Umformmechaniker/Stanz- und Umformmechanikerin“
- 196 Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Nichtamtlicher Teil

- 197 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
- 197 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Mittelschule Fürth Hans-Sachs-Str.	6567	Mittelschule	151	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
---------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Übergangsklassen

Adalbert-Stifter-Grundschule Fürth	6550	Grundschule	297	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Mittelschule Nürnberg, Scharrerschule	6634	Mittelschule	403	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (256,18 €)
---------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Vorbereitungsklassen, Ganztagsbetreuung

Mittelschule Nürnberg, Neptunweg	6616	Mittelschule	187	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
----------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Übergangsklassen, Ganztagsbetreuung

Grundschule Nürnberg, Theodor-Billroth-Schule	6666	Grundschule	272	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Eckental-Eschenau	6536	Grundschule	144	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
-------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Grundschule Heroldsberg	6797	Grundschule	364	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Für die BesGr. A 13 + AZ² (256,18 €) erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Grundschule Ipsheim	6893	Grundschule	89	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
---------------------	------	-------------	----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule Neunkirchen a. S.	6853	Grundschule	127	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
-------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Greding	6588	Grundschule	145	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
Mittelschule Greding	6921	Mittelschule	101		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule Pleinfeld	6973	Grundschule	245	Rektorin/Rektor	A 14
--------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganztage

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): AZ¹ = 198,39 € / AZ² = 256,18 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): AZ¹ = 198,39 € / AZ² = 256,18 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe „wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. August 2017**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. August 2017**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. August 2017**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Juli 2017 Gz. 40.2-5141-2-177

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist **eine** Stelle für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer (BesGr. A 12) an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Fachlehrerin/des Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt der Fachoberlehrerin/des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird grundsätzlich hingewiesen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **17. August 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. August 2017** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juli 2017 Gz. 40.1-5145-2-34

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration wird zu nächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Der **Dienstbereich** liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen):
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans

Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen

- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungen in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungunterricht (MEU)
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag an Grundschulen oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom

Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Auf die „Dienstweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund und Haupt-/Mittelschulen“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5 S7400/9-4b.40810 (KWMBI Nr. 12/2011, Seite 119), wird Bezug genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten **Dienstbereiche** liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **17. August 2017** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **23. August 2017** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2018 nach LPO II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2017 Gz. 40.2-5195

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2017 ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

25.04.2017 bis 25.10.2017

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

17.07.2017

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2017, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

25.09.2017 bis 25.03.2018

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit gemäß § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

30.09.2017

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

09.10.2017

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2017 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

bis 06.11.2017

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

23.01.2018 bis 18.05.2018

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

09.04.2018 bis 12.04.2018

Kolloquium in Heilsbronn, Niederndorf und Treuchtlingen

02.05.2018

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

04.05.2018

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

04.05.2018

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

22.05.2018 bis 25.05.2018

Mündliche Prüfungen

26.06.2018

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

03.07.2018

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

09.07.2018 und 10.07.2018

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

10.09.2018

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2018

Dirk Vollmar

Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2018 nach ZAPO-F II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2017 Gz. 40.2-5196

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2017 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2018 werden die Termine bekannt gegeben:

25.04.2017 bis 25.10.2017

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

17.07.2017

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2017, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

25.09.2017 bis 25.03.2018

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 ZAPO-F II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

30.09.2017

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) bei der Regierung

09.10.2017

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 Abs. 3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2017 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

bis 06.11.2017

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 ZAPO-F II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

23.01.2018 bis 18.05.2018

Lehrproben

26.03.2018

Schriftliche Prüfung in Ansbach

02.05.2018

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II

04.05.2018

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

04.05.2018

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten bei der Regierung

04.05.2018

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslieferkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

22.05.2018 bis 25.05.2018

Mündliche Prüfungen

26.06.2018

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

03.07.2018

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

09.07.2018 und 10.07.2018

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

30.07.2018

Nachholtermin schriftliche Prüfung

10.09.2018

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2018

Dirk Vollmar

Regierungsschuldirektor

Leiter des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2018 nach ZAPO/FöL II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2017 Gz. 40.2-5197

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2017 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2018 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

30.09.2017

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) bei der Regierung

09.10.2017

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöL II mit Erstablegung der Prüfung 2017

23.01.2018 bis 18.05.2018

Schulpraktische Prüfung

26.03.2018

Schriftliche Prüfung in Ansbach

02.05.2018

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

04.05.2018

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

04.05.2018

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeit bei der Regierung

22.05.2018 bis 25.05.2018

Mündliche Prüfungen

26.06.2018

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

03.07.2018

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnoten

09.07.2018 und 10.07.2018

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

30.07.2018

Nachholtermin der schriftlichen Prüfung

10.09.2018

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2018

Dirk Vollmar

Regierungsschuldirektor

Leiter des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2017/18

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Juli 2017 Gz. 40.1.1-5192-3-1-2

Den Leiterinnen und Leitern der Seminare bzw. Studienseminare für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern, Fachlehrerinnen/Fachlehrern, Förderlehrerinnen/Förderlehrern an Grundschulen und Mittelschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Studienseminare für die Ausbildung zur Studienrätin/zum Studienrat im Förderschuldienst werden zur Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben (Abhalten von Seminar- und Ausbildungstagen, Schulbesuche bei den Seminarteilnehmern, Besprechungen von Arbeitsgemeinschaften, kollegiale Hospitation, Abhalten von Fortbildungen im Rahmen ihrer Dienstaufgaben ...) die im Seminarjahr 2017/18 notwendigen Dienstreisen in ihrem Seminarbezirk bis zur Dauer eines Tages genehmigt.

Triftige Gründe für die Benutzung des privat-eigenen Pkw werden anerkannt.

Diese allgemeine Dienstreiseanordnung wird in stets widerruflicher Weise erteilt.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2017/2018

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Juli 2017 Gz. 40.1.1-5190-1-8-1

Zur Teilnahme an den Ausbildungs- und Seminartagen im Schuljahr 2017/18 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für

- Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Mittelschulen
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter

an Grundschulen, Mittelschulen und Förder Schulen in Mittelfranken.

Triftige Gründe für die Benutzung des privaten Pkw werden anerkannt. Es sollen aber, soweit möglich, Fahrgemeinschaften gebildet oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Verordnung über die Errichtung der Berufsschule Bad Windsheim und zur Änderung der Verordnung über die Bezeichnung der staatlichen Berufsschulen, Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege und berufliche Schulzentren im Regierungsbezirk Mittelfranken

Vom 11. Juli 2017

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 371), erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Rechtsverordnung:

§ 1 Errichtung

Es wird die staatliche Berufsschule Bad Windsheim als selbstständige Berufsschule errichtet.

Sie steht in organisatorischer Verbindung mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Windsheim.

§ 2 Neufassung

Die Verordnung über die Bezeichnung der staatlichen Berufsschulen, Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege und beruflichen Schulzentren im Regierungsbezirk Mittelfranken vom 30. August 2001 (MFrABl S. 171), zuletzt geändert mit Verordnung vom 25. Januar 2005 (MFrABl S. 14), erhält folgende Fassung:

„§1

Die staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken führen folgende Bezeichnungen:

1. Staatliche Berufsschule I Ansbach
2. Staatliche Berufsschule II Ansbach
3. Staatliche Berufsschule Bad Windsheim
4. Staatliche Berufsschule Erlangen
5. Staatliche Berufsschule I Fürth
6. Ludwig-Erhard-Schule
Staatliche Berufsschule II Fürth

7. Martin-Segitz-Schule
Staatliche Berufsschule III Fürth
8. Staatliche Berufsschule Gunzenhausen
9. Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-
Höchstädt a. d. Aisch (Schulsitz Herzo-
genaurach)
10. Staatliche Berufsschule Nürnberger Land
(Schulsitz Lauf a. d. Pegnitz)
11. Staatliche Berufsschule Neustadt a. d.
Aisch
12. Staatliche Berufsschule Roth
13. Staatliche Berufsschule Rothenburg o. d.
Tauber-Dinkelsbühl (Schulsitz Rothenburg
o. d. Tauber)
14. Staatliche Berufsschule Scheinfeld
15. Staatliche Berufsschule Schwabach
16. Staatliche Berufsschule Weißenburg i.
Bay.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom
1. August 2017 in Kraft.

Ansbach, 11. Juli 2017

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Stanz- und Um- formmechaniker/Stanz- und Umformme- chanikerin“

Bekanntmachung der Regierung von Mittel- franken vom 22. Juni 2017 Gz. 44.1-5204-2-6

Im Vollzug des Schreibens des Bayerischen
Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 30.05.2017 Nr.
VI.3-BO9220.13-1/6/1 erlässt die Regierung
von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze
1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632,
BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert Ge-
setz vom 13. Dezember 2016 (GVBI S. 371),
folgende

Gastschulanordnung

I.

Auszubildende des Ausbildungsberufs „Stanz-
und Umformmechaniker/Stanz- und Umform-
mechanikerin“ mit Beschäftigungsort im Re-
gierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfül-
lung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr
2017/18 die

Staatliche Berufsschule Weilheim
in Oberbayern
Kerschensteinerstr. 2
82362 Weilheim i. OB

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Rege-
lung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom
1. August 2017 in Kraft.

Dr. Ehmann
Regierungsvicepräsident

Hinweis auf die Integrationsvereinba- rung nach § 83 SGB IX

Im Jahr 2014 haben die Bezirksschwerbehin-
dertenvertretung, die Schwerbehindertenver-
tretung für Förderschulen und Schulen für
Kranke, der Bezirkspersonalrat, der Personal-
rat für Förderschulen und Schulen für Kranke,
der Beauftragte des Arbeitgebers und der Re-
gierungspräsident der Regierung von Mittel-
franken eine neue Integrationsvereinbarung
nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche
Grund-, Mittel-, Förder- und berufliche Schu-
len einschließlich der Staatlichen Schulämter
im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlos-
sen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäfti-
gung schwerbehinderter Menschen im schuli-
schen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Mittel-
fränkischen Schulanzeiger Nr. 7/2014 abge-
druckt und ist auch auf der Homepage der
Regierung von Mittelfranken veröffentlicht auf

www.regierung.mittelfranken.bayern.de

(Schulen - Schulpersonal - Integrationsvereinbarung ...). Sie trat zum 30.05.2014 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden aus gegebenem Anlass erneut darauf hingewiesen, dass **allen** beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen ein Exemplar der Integrationsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, bitten wir, dies umgehend nachzuholen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen.

Thema: Danken = Tanken (nicht nur in Franken)

Ort: St. Egidien (Wolfgangskapelle), Egidienberg, Nürnberg

Zeit: Mittwoch, 4. Oktober 2017

Beginn: 17:00 Uhr

Nach dem Gottesdienst besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zur zwanglosen Begegnung. Bitte weisen Sie in Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diesen Gottesdienst hin. Nähere Informationen sowie den Flyer erhalten Sie unter: www.schulreferat-stadtkirche.de

Rezensionen

Hilbig, Frank;

Schule leiten von A-Z - Gespräche führen

Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin, 2014, 126 Seiten, 17,99 €

Das kleine Taschenbuch stammt aus der Reihe „Schule leiten von A-Z“, die den Anspruch hat, Schulleitungen schnell, praktisch und kompetent zu Themen, Handlungsfeldern und Prozessen im Rahmen des Schulmanagements zu informieren. Der Band „Gespräche führen“ von Frank Helbig richtet sich demnach in erster Linie an die genannte Zielgruppe.

Inhaltlich werden Grundstrukturen von Gesprächstypen skizziert, rhetorische Fallen, schwierige Situationen und angemessene Reaktionsmuster aufgezeigt sowie Gesprächsmuster zu Feedback, Beschwerden und Unterrichtsnachbesprechungen angeboten.

Nach der Grundstruktur für „Gute Gespräche“ wird das sogenannte „Funktionsmodell der Transaktionsanalyse“ vorgestellt. Es lädt dazu ein, die innere Haltung mit der die beteiligten Personen in ein Gespräch gehen, welche Rolle diese spielt und wie diese auf beide Seiten wirken kann, kritisch zu reflektieren mit dem Ziel, Gesprächsverläufe zu optimieren.

Der Leser erhält zudem Tipps, wie mit Ängsten, Befürchtungen und Herausforderungen des Gesprächspartners umgegangen werden kann. Daran schließen sich konkrete Anleitungen zum aktiven Zuhören an. Geeignete Redewendungen, Formulierungen und Fragetechniken sind wörtlich in exemplarischen Gesprächssituationen dargestellt.

Klärungsgespräche, Kritikgespräche und Beschwerdeprüfungsgespräche werden klar voneinander unterschieden. Strukturell geht es bei jedem Gesprächstyp zunächst um den Anlass, das Ziel und die Abgrenzung zu anderen Gesprächstypen. Danach folgen passende Gesprächsmuster auf der Grundlage alltäglicher Beispiele mit typischen Kommunikationsfällen und überlegten Reaktionsmustern, zusätzliche Aspekte zur Vorbereitung und zum Setting. Passende Praxishilfen zum Herunterladen sind als Service angeboten. Abschließend wird Zentrales immer kurz und knapp auf den Punkt gebracht oder in Form von Regeln knapp formuliert.

Zahlreiche Hinweise laden zu professioneller Distanz, Zielorientierung im Gespräch und nicht zuletzt zum kritischen Hinterfragen der eigenen Position ein.

Aus meiner Sicht erscheinen die Hinweise nicht nur für Schulleiter, sondern für alle Akteure in schulischen Gesprächssituationen relevant, denn die Analysen von Aussagen sowie deren Wirkung ist auch für das Gegenüber relevant.

Fazit (mit Augenzwinkern): Wer im beruflichen (und privaten?) Bereich wissen will, wie die persönliche Argumentationshaltung wirken kann, wie man ein „Klärungsgespräch“, ein „Kritikgespräch“ oder ein „Beschwerdeprüfungsgespräch“ professionell führt - kaufen! Ob ein Transfer in weitere Bereiche sinnvoll ist, kann eine vergnügliche Überlegung beim Lesen sein. „Rhetorische Fallen“, „Reaktionsmuster“, „Verniedlichung von Regelverletzungen“ und die „Nutzung von Eskalationsstufen“ sind schließlich omnipräsent.

Jeannette Heißler, Seminarrektorin Grundschule

Neuhaus, Andreas; Zücker, Kirsten:
Erste-Hilfe-Koffer - Beratungsgespräche führen
 Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin, 2015,
 72 Seiten, 17,99 €

Das vorliegende Buch im DIN-A 4 Format kann als nützliches Grundlagen- und Arbeitsbuch zum Thema „Beratungsgespräche führen“ im schulischen Bereich angesehen werden.

Die Autoren geben als Schulpsychologen und Diplom-Sozialarbeiterin im Rahmen einer Aufgabenanalyse einen effektiven, kurzen Überblick über theoretische Grundlagen der systemisch-lösungsorientierten Beratung. Die drei Hauptsäulen dieses Beratungsansatzes "Wertschätzung", "Autonomie" und "Ressourcenorientierung" werden knapp zusammengefasst dargestellt. Zwar wird das Heft vom Verlag im Bereich "Sekundarstufe I" eingruppiert, jedoch ist es sicher auch für andere Schulstufen nützlich.

Der „Erste-Hilfe-Koffer“ bereitet auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Beratung im schulischen Kontext vor. Mit diesem Hilfs- und Arbeitsprogramm kann die eigene Beratungskompetenz grundgelegt und erweitert werden. Konkrete Unterstützungsangebote werden gegeben, die anhand von "To-Do-Listen" dargestellt werden. Diese "To-Do-Listen" zeigen wichtige Schritte in den einzelnen Beratungssituationen auf, so dass alle



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

wesentlichen Gesichtspunkte bedacht sind. Von der Organisation und Vorbereitung von Beratungsgesprächen über einzelne Techniken in der Beratung (Reframing, Skalierung, zirkuläres Fragen, aktives Zuhören, Fragestrategien nach Zielen und Ressourcen, Fragen nach hypothetischen Lösungen) bis hin zu Kritikgesprächen und Stolpersteinen in der Beratung werden sinnvolle Listen angeboten. Auf der Grundlage des Modells eines "Beratungshauses" mit "Beziehung und Vertrauensbasis" als Fundament und verschiedenen „Zimmern“ (in denen die einzelnen Techniken genauer beleuchtet werden) werden dann auch Kopiervorlagen mit konkreten Fragemöglichkeiten im „Werkzeugkasten“ angeboten. Neben Checklisten zur Gesprächsvorbereitung und zur Lenkung des Beratungsgesprächs werden kompakte Hilfen für Krisengespräche und Tipps für Kritikgespräche sowie kleine sprachliche "Kniffe" aufgeführt.

Am Ende des Werkes bieten die Autoren noch hilfreiche Ideen zur Evaluation durchgeführter Beratungen an. Das Buch ist geeignet für Lehrkräfte und Beratungsfachkräfte, die sowohl eine kurze theoretische Zusammenschau als auch praktische Hilfen für die konkrete Beratungsarbeit komprimiert zusammengestellt vorfinden möchten. Die Vertiefung und praktische Übung kann und sollte dann auf Grundlage dieses "Erste-Hilfe-Koffers" noch intensiver erfolgen. Insgesamt also ein Buch, das in einer Lehrer-, Seminar-, oder Beratungsbibliothek einen guten Platz zur Grundlagenarbeit finden sollte.

Bernd Esser, Beratungsrektor